

# Schutzkonzept der Maintal-Kita Schönbrunn (Stand April 2020)



1

„Wenn ich mein Kind in die Kita gebe, dann ist es dort sicher. Alle werden dafür sorgen, dass es meinem Kind gut geht und es ihm an nichts fehlen wird.“

Die Eltern gehen davon aus, dass wir, die ausgebildeten Fachkräfte, sich um ihr Kind kümmern, es in jeglicher Hinsicht unterstützen und vor Gefahren schützen.

Das ist leider nicht immer so - doch was tun wir aktiv dafür? Was tun wir, sollte der Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Raum stehen?

Das und mehr erfahren Sie im folgenden Schutzkonzept Ihrer Kita.

## Vorwort

Lange Zeit galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, die den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und ihnen rechtlich und faktisch nicht gleichgestellt waren.

Anlässlich des internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen damit beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die völkerrechtlich verbindlich sein sollte.

Der Deutsche Bundestag hat der Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 05. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit gilt die Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag in Deutschland vollumfänglich im Range eines Bundesgesetzes.

Die dort formulierten Rechte beruhen auf vier Grundprinzipien

2

- Das Recht auf Gleichbehandlung  
Kein Kind darf aufgrund von z.B. wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache... benachteiligt werden (vgl. Art. 2 KRK)
- Das Prinzip des besten Interesses des Kindes  
Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 6 KRK)
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung  
Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung (vgl. Art. 6 KRK)
- Die Achtung vor der Meinung des Kindes  
Jedes Kind das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (vgl. Art. 12 KRK)

Aus diesen Grundprinzipien werden drei Gruppen von (Teilhabe-)Rechten abgeleitet:

- **Versorgungsrechte**  
Das Kind hat ein Recht auf *Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit*
- **Schutzrechte**  
Kinder haben ein Recht auf Schutz vor *körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch Schutz vor Drogen*
- **Beteiligungsrechte**  
Kinder haben ein Recht auf *kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerungen und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre. Beteiligungsrechte sind insbesondere in Artikel 12 KRK formuliert.*

(vgl. Hansen/Knauer/Stolzenhecker 2011)

3

Die seit 2009 in Deutschland geltende EU-Grundrechtecharta enthält in Art. 24 eigene Kinderrechte:

- Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechende Weise berücksichtigt.
- Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßig persönliche Beziehungen und Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht dem Wohl entgegen.

Um diesen Grundprinzipien und Kinderrechten gerecht zu werden, ist es unsere Pflichtaufgabe nach §8a Abs. 4 SGB VIII zu handeln: *Gefährdungseinschätzung und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei Bekanntgabe gewichtiger Anhaltspunkte (Jugendamt).*

Außerdem sind wir zum Nachweis der Eignung unseres Personals durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie des polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Gewalt gegen Kinder durch beispielsweise Fachkräfte kann viele Formen annehmen. Bevor wir erklären, wie wir selbst vorgehen, wollen wir Ihnen verschiedene Arten der Gewalt beschreiben und Ihnen nahelegen, wie man diese erkennt.

### **Gewalt kann folgende Formen annehmen:**

- Offen und sofort erkennbar
- Versteckt und subtil
- Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung, Anschreien
- Körperliche Bestrafungen
- Sexualisierte Gewalt
- Mangelnde Versorgung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ...

4

All diese Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit, sowie auf gewaltfreie Erziehung.

Die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Pflegekräfte sind:

- Seelische Gewalt
- Seelische Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Sexualisierte Gewalt

Dass wir uns dem Ziel, ein sicherer Ort für Kinder zu sein, immer weiter annähern, verfügen wir über ein institutionelles **Schutzkonzept**, das sowohl **Maßnahmen der Prävention**, als auch der **Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt** durch pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt.

Unser Ziel ist der Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kita.

Im Folgenden erfahren Sie, mit welchen Bausteinen wir arbeiten, wie wir vorgehen und wie wir gemeinsam dieser Gewalt entgegenwirken.

1. **Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag**
2. **Gefährdungsanalyse**
3. **Fortbildungen**
4. **Präventionsangebote für Kinder**
5. **Präventionsangebote für Eltern**
6. **Beschwerdemöglichkeiten**
7. **Kooperation**
8. **Handlungsleitfaden**
9. **Anhang**

## 1. Einstellungsgespräch und Arbeitsvertrag

Bereits im Einstellungsgespräch kommen die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte zur Sprache.

Jeder unserer Mitarbeiter muss regelmäßig ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (alle Haupt-, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und im Hause tätige Kooperationspartner von Beratungsstellen und Praxen).

Weiterhin wird dokumentiert, dass jährliche Belehrungen zum § 8a SGB durchgeführt werden.

Darüber hinaus unterzeichnet jeder unserer Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung, bzw. unseren Verhaltenskodex. In diesem wurden unsere Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte festgelegt.

So werden die Spielräume für Täter eingeschränkt und Mitarbeitende vor falschem Verdacht geschützt. Diese Regeln können auch für Ehrenamtliche oder Honorarkräfte hilfreich sein.

Diese Formulare finden Sie zur Einsicht im Anhang des Schutzkonzepts. (Anhang 1+2).

6

Dass es zu professionellem Fehlverhalten kommen kann, sind folgende Ursachen möglich:

- Charakterliche Mängel
- Unverarbeitete, eigene belastende Lebenserfahrungen
- Negative Haltungen gegenüber Kindern
- Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte
- Mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. des Trägers
- Strukturelle Defizite
- Personalengpässe
- Fehlende Unterstützung
- Situative Überforderung
- ...

Fehlverhalten und Gewalt durch päd. Fachkräfte kommen in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität in jeder Kindertageseinrichtung vor.

Sie werden aber weder hingenommen noch von uns begünstigt. Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter!

Deshalb sind wir professionell tätig, was bedeutet:

- Das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren
- Fehler zu korrigieren
- und daraus zu lernen.

Besonders wichtig ist es, Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder so weit wie möglich **präventiv** zu verhindern!

## 2. Gefährdungsanalyse

Vorab haben wir überprüft, welche Risiken oder Schwachstellen in unserer alltäglichen Arbeit bzw. in den Organisationsstrukturen die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten.

7

1. Schritt: Identifizieren des Risikos, Umstände, in denen Kinder im Rahmen unserer Arbeit (sexueller) Gewalt ausgesetzt sein könnten

Personen, die mit den Kindern in Kontakt kommen:

Ergotherapie, Lesepaten, Frühförderung, MSH, Praktikanten, Personal, Eltern, Großeltern, Geschwister, Essenslieferanten, Putzfrauen

Krippe: An- und Ausziehsituationen, Essenszeiten, Wickelsituation, Schlafzeiten, Kuscheleinheiten, Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafraum mit einzelnen Kindern

Elementarbereich: Umziehsituation, Wickel- und Toilettensituation, Essenszeiten, Angebotszeiten, Aufenthalt von Erwachsenen im Waschraum mit einzelnen Kindern, Schlafsituation

## 2. Schritt: Maßnahmen zur Vermeidung (sexualisierter) Gewalt

- Führungszeugnisse bei päd. Fachkräften
- Belehrungen, vorgegebene Bring- und Abholzeiten
- Abholberechtigungen (Infobuch mit Elternunterschrift)
- Praktikanten werden mit Kindern nicht allein gelassen
- Intimsphäre in Pflegesituationen (geschützter aber einsehbarer Raum)
- während der Schlafsituation wird Distanz eingehalten (nicht auf einer Matratze mit den Kindern kuscheln,...)
- PIN-Code am Eingang, geschlossene Tür für alle zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr

- Präventionsangebote für Kinder
- Präventionsangebote für Eltern
- Fortbildungen für päd. Personal

Es erfolgt außerdem ein Abschluss von Nutzungsvereinbarungen, falls Externe (Ergotherapie, Frühförderung, MSH) unsere Räume für eigene therapeutische Angebote nutzen, weiterhin werden die Personensorgeberechtigten mit eingebunden um zu klären, in welchem Ausmaß diese therapeutischen Angebote stattfinden (darf das Kind alleine mit therapeutischem Personal sein?...)

8

## **3. Fortbildungen**

Der Besuch von weiterbildenden Fortbildungsangeboten wird den Mitarbeitern empfohlen und ermöglicht.

Unsere pädagogischen Fachkräfte nehmen abwechselnd an Veranstaltungen (Netzwerktreffen, Krippenfachzirkel) der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) teil.

Das gesamte Team setzt sich regelmäßig mit unserem Schutzkonzept auseinander.



#### **4. Präventionsangebote für Kinder**

Alle Prinzipien und Rechte, die wir im Vorwort genannt haben, werden den Kindern von uns altersgerecht vermittelt. Sie werden vor allem über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert.

Wir vermitteln den Kindern im Alltag, dass alle Mädchen und Jungen über ihren Körper selbst bestimmen und über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende sprechen dürfen.

#### **5. Präventionsangebote für Eltern**

Auch für unsere Eltern ist unser Schutzkonzept jederzeit einsehbar.

Mütter und Väter werden von uns durch Elternabende einbezogen, in denen Fachkräfte aus Beratungsstellen Eltern sensibilisieren, Hilfsangebote vorstellen und Anregungen für eine schützende Erziehung geben.

Des Weiteren liegen in unserer Einrichtung Flyer verschiedener Anlaufstellen aus, auf die die Eltern jederzeit zugreifen können.

9

#### **6. Beschwerdemöglichkeiten**

Das Team erarbeitet ein Beschwerdemanagement, welches sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder zur Verfügung stehen wird.

In Kürze erfahren Sie mehr...

## 7. Kooperation

Die Maintal-Kindertagesstätte Schönbrunn kooperiert mit:

- **Träger der Kita**  
Herr Bgm. Jürgen Kohmann  
Marktplatz 1  
96231 Bad Staffelstein  
Tel.: 09573 4112  
[j.kohmann@bad-staffelstein.de](mailto:j.kohmann@bad-staffelstein.de)  
[www.bad-staffelstein.de/de/stadt/rathaus/](http://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/rathaus/)
  
- **Evangelischer Kita-Verband Bayern**  
Ines Fischer  
Vestnertorgraben 1  
90408 Nürnberg  
Tel.: 0171 22440235  
[ines.Fischer@evkita-bayern.de](mailto:ines.Fischer@evkita-bayern.de)
  
- **Jugendamt Lichtenfels**  
Kronacher Straße 30  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 180  
[lra@landkreis-lichtenfels.de](mailto:lra@landkreis-lichtenfels.de)
  
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**  
Schloßberg 2  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 939190  
[erziehungsberatung@caritas-lif.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-lif.de)
  
- **Landratsamt Lichtenfels**  
Brigitte Elflein  
Kronacher Straße 28 - 30  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 / 18-120  
Fax: 09571 / 18-300  
[Brigitte.Elflein@landkreis-lichtenfels.de](mailto:Brigitte.Elflein@landkreis-lichtenfels.de)  
[www.lkr-lif.de](http://www.lkr-lif.de)

- Gesundheitsamt Lichtenfels  
Kronacher Straße 28  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 180
  
- Koordinierende Kinderschutzstelle  
Kronacher Straße 28 - 30  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 18-373
  
- Familiengericht  
Kronacher Straße 18  
96215 Lichtenfels  
Tel.: 09571 95530  
[poststelle@ag-lif.bayern.de](mailto:poststelle@ag-lif.bayern.de)
  
- Mutter - Vater - Kind - Einrichtung  
Konradshof  
Schwester M. Dorothea Köhler  
Vierzehnheiligen 10  
96231 Bad Staffelstein  
Tel.: 09571 9470  
[info@konradshof-14heiligen.de](mailto:info@konradshof-14heiligen.de)
  
- Weißer Ring  
Außenstellenleitung Irene Dicker  
Tel.: 0151 55164764  
[Weisser-ring-as-lichtenfels@t-online.de](mailto:Weisser-ring-as-lichtenfels@t-online.de)

## 8. Handlungsleitfaden

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese dem/der nächsten Vorgesetzten mit. Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen. Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Es ist eine fachliche Einschätzung zu treffen, ob es erforderlich ist, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Minderjährigen und von dessen persönlicher Umgebung zu verschaffen.

2. Werden Hilfen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos für erforderlich gehalten, ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.

3. Werden zur Abwendung des Gefährdungsrisikos andere Maßnahmen für erforderlich gehalten (z. B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz), so ist bei den Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken.

4. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit, sie in Anspruch zu nehmen, sind weitergehende Maßnahmen des Jugendamts (z. B. Einschaltung anderer zuständiger Stellen, Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichts) im Sinne eines umfassenden Schutzkonzepts erforderlich.

5. Das Ergebnis der Überlegungen über die jeweils weiteren Verfahrensschritte ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Für diese Schritte nutzen wir verschiedene Checklisten und Tabellen, welche im Folgenden zu finden sind.

## Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Familie

- Könnten weitere Kinder/Jugendliche betroffen sein?
- falls ja: weiteres Vorgehen planen
- Planung des Kinderschutzkonzeptes:
  - Einschätzung ob Eltern das Kind/die Jugendliche schützen werden
  - falls nein: Vorbereitung der Einschaltung des Familiengerichts
  - Umgangsverbote?
  - Strafanzeige? / Kooperation mit der Polizei ?
- Offenlegungsgespräch mit den Eltern vorbereiten
- Hilfeplanung
- Gespräch mit dem Kind / dem\*der Jugendlichen vorbereiten
- Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder/Jugendliche und die Familie planen ( pädagogisch, therapeutisch, rechtlich )

13

**Gespräch mit dem Kind/dem\*der Jugendlichen**  
Aufdeckung, Information, weiteres Vorgehen besprechen

### **Offenlegungsgespräch mit den Eltern**

- Informationen und Beratung der Eltern
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ( Umgangsverbot ?, Strafanzeige? )
- Hilfeplanung
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ( pädagogisch, therapeutisch, juristisch )

Falls die Eltern das Kind nicht schützen:

- **Inobhutnahme**
- **Einschaltung des Familiengerichts**
- **Begutachtung**

**Auswertungsgespräch, Umsetzung des Schutzkonzeptes, Diagnostik, abschließende Helferkonferenz, weitere Hilfeplanung**

## Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie



- **Einbeziehung und Informationen der Eltern erst, wenn Schutz des Kindes/der Jugendlichen gewährleistet ist!**
- **Planung des Kinderschutzkonzeptes**
  - Einschätzung ob nichtmissbrauchender Elternteil/ nichtmissbrauchende Eltern das Kind schützen werden
  - Falls nein:
    - Vorbereitung einer Inobhutnahme
    - Vorbereitung der Einschaltung des Familiengerichts
  - Umgangsverbot?
- Konfrontationsgespräch mit den Eltern vorbereiten
- Mögliche Schutzkonzepte entwickeln
- Hilfeplanung
- Gespräch mit dem Kind/ dem\* Jugendlichen vorbereiten (Wer spricht mit dem Kind? Wo findet das Gespräch statt? Wer soll dabei sein? )
- Diagnostik planen



Gespräch mit dem Kind/ dem\* Jugendlichen  
Aufdeckung, Information. Weiteres Vorgehen besprechen



Konfrontationsgespräch mit den Eltern/ Mögl. Täter\*in

- Informieren, Konfrontieren und Beraten der Eltern
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ( Räumliche Distanz? Umgangsverbot? )
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten



Ggf.

- Inobhutnahme
- Einschaltung des Familiengerichts
- Begutachtung



Auswertungsgespräch, Umsetzung des Schutzkonzeptes, Diagnostik, abschließende Helferkonferenz, weitere Hilfeplanung

**Vorgehen einer Kindertagesstätte/stationären Einrichtung/Schule/medizinischer und Freizeitbereich bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**  
Verdacht durch Aussagen eines Kindes/einer Jugendlichen; aufgrund eigener Beobachtungen; aufgrund von Meldungen Dritter



- Fachliche Grundsätze beachten (Ruhe bewahren, nie alleine handeln, immer Leitung informieren usw.)
- **Auf keinen Fall vermuteten Täter vorschnell konfrontieren!**
- Verdacht mit Eltern nur besprechen, wenn sicher ist, dass der Missbrauch nicht innerhalb des Familiensystems stattfindet und gesichert ist, dass die Eltern das Kind schützen werden
- Keine „Befragungen“ des Kindes/der Jugendlichen
- Genaue Beobachtungen des Kindes/der Jugendlichen und Offenheit für Äußerungen signalisieren
- Sammeln von Informationen unter Einbeziehung anderer professioneller Helfer/innen, die mit Familie in Kontakt stehen
- Dokumentation/Arbeitsblatt (Fragebogen in Teil 5)
- Reflexion

- **Information der Leitung**
- **Einschalten der internen „insoweit“**

15



- Begleitende Beratung**
- der Vertrauensperson im Umgang mit dem Kind/dem\* der Jugendlichen
  - der Einrichtung



**Fachberatung bei Wildwasser, pro familia Erziehungsberatungsstelle oder Jugendamt/ASD**

- Sammeln und Bewerten der Informationen
- Einschätzung der Verdachtsmomente und des Gefährdungsrisikos
- Überprüfung von Alternativhypothesen
- Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise
- Aufgabenverteilung
- (Wer übernimmt Kontakt mit anderen Einrichtungen? Wer ist/wird Vertrauensperson für das Kind?)
- Dokumentation

## Umgang mit Beobachtungen oder Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende (MA) in einer Kindertagesstätte<sup>1</sup>

Die Beobachtung wird von einer/einem Mitarbeitenden gemacht oder von außen (z.B. den Personensorgeberechtigten) an die Einrichtung herangetragen	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise – Bemerkungen Fragen – Beispiele	begonnen/ ausgeführt am ...
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit der Leitung über die Beobachtung Beobachtende Informationsträger</li> <li>• Wenn sich die Beobachtung auf die Leitung bezieht,</li> </ul>	<p>B: externe oder interne B und V: Leitung</p>	<p>Sicher stellen, dass der Verdacht ernst genommen wird &gt; Wenn eine Handlung der Leitung infrage steht, übernimmt infolge der Träger die Aufgaben der Leitung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung spricht mit dem Träger bzw. Vorgesetztem</li> </ul>	<p>B und V: Leitung</p>	<p>&gt; Die Fachberatung ist im ganzen Prozess zu beteiligen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachberatung informieren und zur Beratung hinzuziehen</li> </ul>	<p>V: Träger und Leitung</p>	<p>&gt; Die Fachberatung ist im ganzen Prozess zu beteiligen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Dokumentation unter Beachtung von Anonymität und Vertrauensschutz gegenüber den Beteiligten, da Verdachtsmomente noch ungeklärt sind</li> </ul>	<p>B und V: Leitung</p>	<p>Anlage 1: Zu dokumentieren sind z.B. die Entstehungsgeschichte des Verdachts, die Situationen, in denen das Verhalten wahrgenommen wurde sowie die im Verlauf des weiteren Prozesses getroffenen und verworfenen Entscheidungen. Sachverhalt und Bewertungen sind dabei zu trennen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der Wahrnehmung des infrage stehenden Verhaltens &gt; Reflexion der eigenen Wahrnehmung durch die/den MA, die/der das Verhalten beobachtet hat oder wenn die Beobachtung von außen herangetragen wurde, Gespräch mit der externen bzw. dem externen Beobachter</li> </ul>	<p>B: Beobachtende V: Leitung</p>	<p>Anlage 2: Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung. Kann ggf. auch als Grundlage für ein Gespräch z.B. mit der Leitung, der Fachberatung oder der externen Beobachterin Beratungsstelle dienen.<sup>2</sup></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschätzung bzw. vorläufige Bewertung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht, durch Leitung, Träger und ggf. Fachberatung bzw. ggf. Beratung durch Landeskirchenamt, Diakonie R-W-L</li> </ul>	<p>B: Leitung, Träger, Fachberatung V: Träger</p>	<p>Anlage 3: Verdachtsstufen<sup>3</sup></p>	

<sup>1</sup> Erarbeitet vom Arbeitskreis Evangelische Fachberatung im Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dezernat IV.1 Außerschulische Bildung

<sup>2</sup> In Anlehnung an die Persönliche Checkliste des Jugendamtes der Stadt Stuttgart, aus „Leitlinien und Verfahren für den Hilfeplanungsprozess bei sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ (1989).

<sup>3</sup> Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch Aus: Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, Jugendamtsrundschriften 2/2009.



Der Verdacht auf ein übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten mit möglicherweise strafrechtlicher Relevanz verdichtet sich	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise – Bemerkungen Fragen – Beispiele	begonnen/ ausgeführt am ...
<ul style="list-style-type: none"> <li>Leitung und Träger führen ein Gespräch mit der/dem „auffälligen“ MA</li> <li>&gt; Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme der/des MA,</li> <li>&gt; Hinweis an die/den MA sich Unterstützung zu holen und sich z.B. an die Mitarbeitervertretung zu wenden</li> </ul>	<p>B: „auffällige/r“ MA, Leitung B und V: Träger</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärung der Freistellung der/des MA in Abhängigkeit von der Schwere des Verdachtes und der Situation</li> <li>&gt; Bei Freistellung: Einigung auf eine gemeinsame Sprachregelung gegenüber Dritten</li> <li>&gt; Bei nicht Freistellung: Tätigkeit unter Aufsicht</li> </ul>	<p>V: Träger und Leitung</p>	<p>&gt; Hinzuziehung der Personalverwaltung des Trägers &gt; Information an den Öffentlichkeitsbeauftragten der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises, des Trägerverbundes Anlage 3: Verdachtsstufen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Frühzeitige Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten</li> <li>&gt; Hilfsangebote – Beratungsstellen nennen</li> <li>&gt; Benennung einer Ansprechperson für die Personensorgeberechtigten</li> </ul>	<p>B: Personensorgeberechtigte, Leitung, ggf. Fachberatung B und V: Träger</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachliche Einschätzung/Juristische Beratung durch Landeskirchenamt/Diakonie R-W-L</li> </ul>	<p>V: Träger</p>	<p>Ansprechpartner: Diakonie R-W-L, Landeskirchenamt, Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung der EKIR</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung/Einschätzung unabhängiger Stellen in Anspruch nehmen</li> </ul>	<p>V: Träger und Leitung</p>	<p>z.B. mit Kindeswohlförderung erfahrene Fachkräfte, insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Schwere des Verdachtes frühzeitige Meldung an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt</li> </ul>	<p>B: Fachberatung V: Träger</p>	<p>Verfassen einer Stellungnahme durch die Fachberatung für das Landesjugendamt</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hinzuziehung bzw. Gründung einer Konfliktmanagementgruppe/Fachkonferenz</li> </ul>	<p>B: Fachberatung V: Träger und Leitung</p>	<p>Bestehend z.B. aus Fachberatung, externer Beratungsstelle, Leitung, Träger, MAV etc.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch mit dem Team, in dem dieses informiert wird, Absprachen getroffen werden etc.</li> </ul>	<p>B: gesamtes Team, ggf. Fachberatung V: Träger und Leitung</p>	<p>Hinweis an das Team auf Verschwiegenheitsverpflichtung zum Schutz der Betroffenen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Teamsupervision einleiten</li> </ul>	<p>B: gesamtes Team V: Träger und Leitung</p>	<p>&gt; Die Supervision sollte durch eine externe Person durchgeführt werden</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Einverständnis der betroffenen Personensorgeberechtigten und in Abhängigkeit von der Situation alle Personensorgeberechtigten informieren</li> </ul>	<p>V: Träger und Leitung</p>	<p>Einberufung eines Elternabends</p>	

Weitere Überprüfung des Verdachtes soweit möglich

Der Verdacht auf ein übergreifendes und/oder sexualisiertes Verhalten mit strafrechtlicher Relevanz bestätigt sich Je nach Schwere des in Verdacht stehenden Handelns können sich unterschiedliche Interventionsnotwendigkeiten ergeben	Beteiligte (B) Verantwortliche (V)	Wichtige Hinweise – Bemerkungen Fragen – Beispiele	begonnen/ ausgeführt am ...
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsrechtliche Konsequenzen z.B. Ermahnung/Abmahnung bei Einhaltung der Fristen, ggf. Aufrechterhaltung der Freistellung oder Kündigung durch den Träger je nach Schweregrad des Verhaltens</li> </ul>	V: Träger	Wann Ermahnung/Abmahnung? Welche Fristen sind einzuhalten? > Arbeitsrechtliche Beratung Landeskirchenamt Diakonie, R-W-L	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Meldung der Verdachtsbestätigung an Landeskirchenamt, örtliches Jugendamt, Landesjugendamt</li> </ul>	V: Träger	Ansprechpartner: Landeskirchenamt, örtliches Jugendamt, Landesjugendamt	
<ul style="list-style-type: none"> <li>intensive Beratung mit den betroffenen Personensorgeberechtigten</li> <li>Strafanzeige in Abhängigkeit vom Willen der betroffenen Personensorgeberechtigten</li> </ul>	V: Träger	Reflektierter Umgang mit Strafanzeige: Es besteht keine Anzeigepflicht, bei widerstreitenden Interessen Beratung durch Landeskirchenamt, Diakonie R-W-L	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information an alle Personensorgeberechtigte in Absprache mit den betroffenen Personensorgeberechtigten</li> </ul>	V: Träger und Leitung	Einberufung eines Elternabends	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung der Teamsupervision durch Externe</li> </ul>	V: Träger und Leitung		

**Der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten der/des MA bestätigt sich nicht**

Die Vorwürfe gegen die/den MA waren unberechtigt	Hinweise – Bemerkungen Fragen – Beispiele	Das Verhalten der/des MA lässt sich als unangemessen beschreiben	Hinweise – Bemerkungen Fragen – Beispiele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss</li> </ul>	z.B. zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss</li> </ul>	z.B. zerstörtes Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückbindung der/des betroffenen MA</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Ermahnung/Abmahnung der/des MA, abhängig von der Unangemessenheit des Verhaltens</li> </ul>	Einhaltung der Fristen durch den Träger
<ul style="list-style-type: none"> <li>Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten</li> </ul>	z.B. Versetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch mit den betroffenen Personensorgeberechtigten</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzel-supervision für die/den betroffenen MA</li> <li>Fortsetzung Teamsupervision durch Externe</li> </ul>	Teamklima	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärung von Regeln und Konsequenzen</li> <li>Einzel-supervision und Fortbildung der MA</li> <li>Kollegiale Fallberatung</li> <li>Inhouse Fortbildung für das Team</li> <li>Fortsetzung Teamsupervision durch Externe</li> </ul>	Teamklima

## Dokumentationsbogen bei Beobachtung von gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende (MA) in einer Kindertagesstätte

**Die Beobachtung wird von einer/einem MA gemacht oder von außen an die Einrichtung herangetragen**

	Datum/Handz.
Name des Kindes: geb. am:	
In der Tageseinrichtung für Kinder seit:	
Name der Eltern bzw. Personensorgeberechtigte:	
Anschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:	
Name der/des Beobachtenden:	
Wann wurde die Beobachtung gemacht:	
Wer hat das auffällige Verhalten gezeigt:	
Was wurde beobachtet: (möglichst genaue Beschreibung einschließlich des Kontextes, in dem die Beobachtung gemacht wurde sowie der eigenen Reaktion auf die Beobachtung)	
Formulierung von Vermutungen für das Beobachtete:	
Die Persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung (siehe Anlage 2) wurde ausgefüllt am <sup>1</sup> :	

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Persönliche Checkliste des Jugendamtes der Stadt Stuttgart, aus „Leitlinien und Verfahren für den Hilfeplanungsprozess bei sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ (1989).

	Datum/Handz.
Wann wurde die Leitung informiert?	
Ergebnisse des Gesprächs:	
Wann wurde der Träger informiert?	
Folgende Absprachen wurden getroffen:	
Wann wurde die Fachberatung informiert?	
Ergebnisse des Gesprächs:	
Wurde weitere Beratung z.B. durch Diakonie R-W-L, Landeskirchenamt eingeholt?	
Ergebnis der Beratung:	
Vorläufige Einschätzung bzw. Bewertung des Verdachtes:	

**Der Verdacht auf ein gewalttätiges/sexualisiertes Verhalten hat sich verdichtet**

Wann wurde mit der/dem „auffälligen“ MA gesprochen:	
Kurzprotokoll des Gesprächs: (z.B. Reaktion der/des MA)	
Wurde die/der MA freigestellt und wenn ja, wann?	
Welche Absprachen wurden hierzu getroffen?	

	Datum/Handz.
Bei Nicht-Freistellung der/des MA, wer ist für ihre/ seine Beaufsichtigung zuständig? (mehrere Namen möglich)	
Weitere Beobachtungen: (Wann/was/wo?)	
Wann wurde mit den Personensorgeberechtigten gesprochen?	
Kurzprotokoll der Gespräche:	
Wann wurde weitere fachliche Beratung und Einschätzung eingeholt und von wem?	
Fazit der Beratungen:	
Welche unabhängigen Stellen wurden zur Beratung in Anspruch genommen?	
Fazit der Beratungen:	
Wann wurde eine Konfliktmanagementgruppe gegründet?	
Wer nimmt an der Konfliktmanagementgruppe teil?	
Wichtige Ergebnisse der Gruppe:	

	Datum/Handz.
<p>Wann wurde der Öffentlichkeitsbeauftragte der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises oder des Trägerverbundes informiert?</p> <p>Welche Absprachen wurden getroffen?</p>	
<p>Wann wurde das örtliche Jugendamt informiert?</p> <p>Ergebnis des Gesprächs:</p>	
<p>Wann wurde der LVR informiert?</p> <p>Ergebnis des Gesprächs:</p>	
<p>Wann wurde ein erstes Teamgespräch geführt?</p> <p>Welche Absprachen wurden getroffen?</p> <p>Wie hat das Team reagiert?</p>	
<p>Wann wurde Teamsupervision eingeleitet und durch wen?</p> <p>Wurden alle Personensorgeberechtigte der KiTa informiert?</p> <p>Wenn ja, wann?</p> <p>Kurzprotokoll des Gesprächs:</p>	
<p>Wenn nein, warum nicht? (z.B. die betroffenen Personensorgeberechtigten wollen dies nicht)</p>	

**Der Verdacht auf ein gewalttätiges/sexualisiertes Verhalten bestätigt sich**

	Datum/Handz.
Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gezogen? Begründung hierfür:	
Wann wurde die Verdachtsbestätigung an das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt gemeldet?	
Haben die betroffenen Personensorgeberechtigten Strafanzeige gestellt?	
Hat der Träger Strafanzeige gestellt?	
Fand eine (erneute) Information aller Personensorgeberechtigten der Kindertagesstätte statt?	
Welche weiteren Schritte sind für die Zukunft eingeleitet worden bzw. sind noch einzuleiten? (z.B. Fortbildung des Teams)	

## Persönliche Checkliste

### bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern der Tageseinrichtung für Kinder durch Mitarbeitende<sup>1</sup>

Diese Checkliste basiert auf der „Persönlichen Checkliste bei Verdacht auf Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ des Jugendamtes der Stadt Stuttgart (1989). Sie dient dazu, die erste Wahrnehmung zu reflektieren und schriftlich festzuhalten. Sie kann eine Hilfe sein, mit den bei diesem Thema häufig auftauchenden Verunsicherungen besser umzugehen. Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren und nach Klärung des Verdachtes zu vernichten.

---

**Was habe ich beobachtet beziehungsweise wer hat mir welche Beobachtungen**

**wann und wie mitgeteilt?** (z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert? z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen bzw. Handlungen der beobachteten Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters)

---

**Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?**

---

**Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?**

**Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?**

24

---

**Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?**

---

**Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der/des Mitarbeitenden sind möglich?**

---

**Was ist mein nächster Schritt?** (z.B. Information an die Leitung bzw. den Träger oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc. )

<sup>1</sup> In Anlehnung an die Persönliche Checkliste des Jugendamtes der Stadt Stuttgart, aus „Leitlinien und Verfahren für den Hilfeplanungsprozess bei sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ (1989).



**Selbstverpflichtungserklärung**  
**für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in der Maintal**  
**Kindertagesstätte Schönbrunn**

Wir wollen durch die Arbeit in unserer Einrichtung einen  
Ort des Vertrauens und der freien Entfaltung bieten.

Unsere Arbeit mit Kindern lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander.  
Wir erkennen an, dass jeder Mensch als Gottes Ebenbild ein Individuum mit  
eigener, einmaliger Persönlichkeit ist.

Deshalb leben Mitarbeitende vor Ort und in der überörtlichen Arbeit in  
vertrauensvollen Beziehungen, die die  
Grenzen respektieren und die Würde  
aller achten.

25

**Zum Wohl der Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und zu unserem eigenen Wohl**  
**halten wir uns an folgende Grundsätze:**

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
  
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
  
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
  
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

**5. Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.**

**6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.**

**7. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.**

**8. Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.**

**9. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzte/n. Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit oder vermutetem sexuellem Übergriff von Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte ist uns bekannt und wird eingehalten.**

26

---

**Datum und Unterschrift**

## Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt

In der Sozialen Arbeit übernehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen.

Ein Ziel ist dabei der weitest gehende Schutz der Angebotsnutzer und der Mitarbeiterschaft vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.

Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt in der Maintal Kita Schönbrunn.

In der Maintal Kita Schönbrunn übernehme ich in meinem Arbeitsbereich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder die Angebote der Kindertagesstätte nutzen.

27

1. Meine Arbeit mit den Angebotsnutzern und Kolleginnen und Kollegen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich.

2. Meine pädagogische Arbeit lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit untereinander. Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle auch nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

3. Ich gestalte Beziehungen transparent in positiver Zuwendung und gehe achtsam und professionell mit Nähe und Distanz um. Geschäftliche Beziehungen zu Personen, die zeitgleich Angebote der Kindertagesstätte nutzen, finden nicht ohne Absprache mit Leitung statt. Die Intimsphäre der Angebotsnutzer und ihre individuellen Grenzen werden von mir unbedingt respektiert.

4. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beziehe Stellung und bringe mich ein.

5. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Bei Zuwiderhandlung sind auch strafrechtliche Folgen möglich.

6. Ich trete für ein Klima von Transparenz, Sensibilisierung und Diskurs ein. Dies ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt Angebotsnutzern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

7. Zum Wohle der uns anvertrauten Menschen ziehe ich bei Wahrnehmung von suspektem oder auffälligem Verhalten<sup>1</sup> von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mein Team oder meine Leitung zur Einschätzung hinzu. Dies ist weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr kann es ein wesentlicher Schritt sein, Kolleginnen oder Kollegen frühzeitig zu helfen und unsere Angebotsnutzer zu schützen.

28

8. Für den Fall, dass gegen mich ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt<sup>2</sup> eingeleitet wird, teile ich dies meiner Leitung mit. Über die Inhalte des Rahmenschutzkonzeptes der Maintal Kita Schönbrunn bin ich informiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätigen und Honorarkräfte in der Maintal Kita Schönbrunn sind gehalten, diese Regeln zu beachten.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift: .....

Ort: .....

Datum: .....